

Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener (SGB) Rheinberg e.V.

Hubert-Underberg-Allee 1

47495 Rheinberg

Telefon: 02843-920498

Telefax: 02843-920441

SGB Rheinberg • Hubert-Underberg-Allee 1 • 47495 Rheinberg

An den
Regierungspräsidenten
Herrn Jürgen Büssow
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Rheinberg, den 13.01.2004

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

in diesen Tagen erreicht uns das Protokoll des am 19.12.2003 in Rheinberg stattgefundenen „Runden Tisches“ zum Thema Radioaktivität in der Fossa Eugenia und im Rheinberger Altrhein. Bei der Lektüre fielen uns einige Punkte auf, die wir geklärt wissen möchten:

Mit dem als Anlage beigefügten Tischpapier hat die SGB auf der Basis der DSK Studie an der Lippe bewiesen, dass am Rheinberger Altrhein der Grenzwert der Strahlenschutzverordnung von 1 mSv/a für Einzelpersonen aus der Bevölkerung erreicht und überschritten ist. Keiner der anwesenden Vertreter der Fachbehörden widersprach. Allein die auf der von Experten festgelegten „Berechnungsgrundlage Bergbau“ basierende Aufenthaltszeit auf dem Sediment von 2.000 Stunden wurde kritisch angesprochen. Diese Aufenthaltszeit ist aber Parameter der in der DSK Studie angewendeten und allgemein anerkannten „Berechnungsgrundlage Bergbau“. Damit handelt es sich beim Altrhein um eine Bundessache. Wir fragen uns, warum das Tischpapier im Protokoll übergangen ist.

Die verantwortlichen Behörden dürfen sich nicht hinter dem undefinierten Begriff „akut“ verschanzen, um eine bergbaufreundliche Interpretation der Gefährdungslage abzugeben. Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Strahlenschutzverordnung 2001.

Die SGB fragt: Bestehen Verträge zwischen dem Bergwerk West oder der LINEG und der Müllverbrennungsanlage (MVA) Asdonkshof zum Verbrennen von Materialien, insbesondere von Schlamm? Die SGB fordert kurzfristig Einsicht in die Entsorgungsbelege seit Aufnahme des Betriebs der MVA Asdonkshof.

Zur Begründung: Es ist leider nicht auszuschließen, dass radioaktive Sonderabfälle, mit unkontaminierten Abfällen vermischt, im Straßenbau, auf Halden oder gar in einer Müllverbrennungsanlage, beispielsweise Asdonkshof, untergebracht wurden und noch immer werden. In diesem Fall erhöht sich die Strahlenbelastung der Region.

Das wäre eine Erklärung dafür, weshalb der geogene Hintergrund im unbelasteten Bereich der Lippe 60 nSv/h beträgt, während linksrheinisch bei vergleichbarer Landschaft 130 nSv/h gemessen werden.

Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt.

Bankverbindung:

Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75

- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:

Tel.: 02843-920498

Fax: 02843-920441

E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de

Website: www.sgb-rheinberg.de

Aufgrund des „Besorgnisgrundsatzes, Handeln durch Unterlassen“ fragen wir die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Wasserbehörde, seit wann Sie Kenntnis von der Radioaktivität der in die Fossa Eugeniana und den Rheinberger Altrhein eingeleiteten Grubenwässer hat.

Nach dem Rechtsverständnis der SGB ist es illegal, eine erteilte Einleitgenehmigung, die wesentlich wesentliche Kriterien der Einleitung vernachlässigt, ohne eingehende Revision und ohne entscheidende Auflagen zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung zu erteilen. Die alte Genehmigung beruht, wie Sie wissen, auf einer Umweltverträglichkeitsstudie des Rahmenbetriebsplans, die erst nach umfangreichen und sorgfältigen Untersuchungen geändert werden kann. Dabei stellt natürlich die Frage des Rheinberger Altrheins als Bundesangelegenheit ein wichtiges Kriterium dar.

Abschließend möchte die SGB Sie über ein Schreiben vom 09.01.2004 an die Stadt Rheinberg informieren.

Darin heißt es: „Die SGB fühlt sich – sicher ebenso wie die Stadt Rheinberg- bis das Gutachten vorliegt, verpflichtet, die Mitbürger vor weiteren Strahlenrisiken zu schützen. Die SGB fordert deshalb eine Ausschilderung der bekannten, kontaminierten Flächen speziell am Rheinberger Altrhein.

Die SGB hofft, das die zuständigen Institutionen und Behörden dieser Forderung bis zum 20. Januar 2004 nachkommen. Andernfalls hält sich die SGB bereit, selbst in der Sache aktiv zu werden. Ein Angebot für die Schilder liegt bereits vor.“

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Müller

Dr. Peter Lohe

Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener (SGB) Rheinberg e.V.

Anlage: Tischpapier vom 19.12.2003

Vorstandsteam:
U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:
Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75
[- Spenden sind abzugsfähig -](#)

Kontakt:
Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de